



**LANDKREIS
ASCHAFFENBURG**



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Einverständniserklärung der / des Sorgeberechtigten zur Covid 19-Schnelltestung

Erläuterungen:

Sie erklären sich hiermit bereit, dass Sie mit dem Covid 19-Schnelltest bei Ihrem Sohn / Ihrer Tochter einverstanden sind, sowie dass Sie auch im Sinne der weiteren sorgeberechtigten Person handeln.

Beim Covid 19-Schnelltest handelt es sich um einen medizinischen Eingriff in Form eines Nasenabstriches. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns das Einverständnis zur Durchführung des Nasenabstrichs sowie die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes (Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter: www.landkreis-aschaffenburg.de/datenschutz). Unter 14-jährige dürfen den Test nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten durchführen lassen. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen zum Covid 19-Schnelltest ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten erscheinen, sofern Sie eine Einverständniserklärung vorweisen.

Zur Information: Bei einem positiven Testbefund erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, weiter sind Sie verpflichtet, Ihr Kind unverzüglich in häusliche Isolation zu stellen. Des Weiteren erfolgt ein Kontrollabstrich mittels PCR (Laboruntersuchung), der beim Hausarzt oder im nächsten Testzentrum (Volksfestplatz Aschaffenburg, Volksfestplatz, 63741 Aschaffenburg) durchzuführen ist.

Name des/der Sorgeberechtigten: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Persönliche Daten Testperson:

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon (Festnetz): _____

Telefon Mobil: _____

Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

Gesundheitsamt Aschaffenburg,**Landratsamt Aschaffenburg**

Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021/394-889

Telefax: 06021/394-981

E-Mail: Gesundheitsamt@Lra-ab.bayern.de

Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei einer freiwilligen / durch das Gesundheitsamt veranlassten Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Im Rahmen der Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten von Ihnen bzw. Ihrem Kind verarbeitet, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dies betrifft insbesondere

- die von Ihnen bei der Terminvereinbarung bzw. an der Teststrecke vor Ort gegenüber dem Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg angegebenen personenbezogenen Daten zu Ihnen bzw. Ihrem Kind
- die von Ihnen oder Ihrem Kind entnommenen Abstrichproben
- Ihr Testergebnis bzw. das Testergebnis Ihres Kindes (positiv / negativ / nicht eindeutiges Testergebnis)
- die Zuordnungskennung der Abstrichprobe.

Bei einer freiwilligen / durch das Gesundheitsamt veranlassten Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 geben Sie die notwendigen Daten an und stimmen der folgenden Datenverarbeitung zu:

- Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden zu Identifizierungszwecken vor Ort (Abgleich mit einem Ausweisdokument mit Lichtbild), zur Zuordnung von Proben und Testergebnissen, zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der gewünschten Untersuchung, zu Prüfzwecken, zu Statistikzwecken und zu Zwecken der Abrechnung mit dem Freistaat Bayern verarbeitet.
- Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes, im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages, erfolgt an das Labor

Laboklin GmbH & Co. KG
Steubenstrasse 4
97688 Bad Kissingen

- zur Probenanalyse. Sie erklären sich mit der zur Probenanalyse erforderlichen Datenverarbeitung durch das Labor einverstanden.
- Neben der Mitteilung eines positiven Ergebnisses erhält das Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg seitens des Labors auch Ihre Befundmitteilung bzw. die Ihres Kindes zu einem negativen oder nicht eindeutig feststellbaren Befund der Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2.
- Die Terminvergabe und Mitteilung des Testergebnisses erfolgt per SMS und/oder unverschlüsselter E-Mail, über die Software „epro care“ im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages mit der Firma:

E-Projekta GmbH
Rosenfelder Str. 3
73226 Balingen

Eine erteilte Einwilligung ist widerrufbar, wobei durch einen Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch das Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/> unter dem Stichwort „Terminvergabe und Ergebnismitteilung“.

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Aktenzeichen intern: FB 33 - Abstrichuntersuchung (A0232)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abstrichuntersuchung

1.1 Terminvergabe für das Testzentrum von Stadt und Landkreis Aschaffenburg

1.2 Abstrichuntersuchung

1.3 Mitteilung des Ergebnisses

1.4 Übermittlung des Testergebnisses in eine App

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gesundheitsamt Aschaffenburg, Fachbereich 33

Landratsamt Aschaffenburg

Bayernstr. 18

63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021 / 394-889

Fax: 06021 / 394-981

E-Mail: poststelle@lra-ab.bayern.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Landratsamt

Aschaffenburg

Datenschutzbeauftragte

Bayernstr. 18

63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021 / 394-307

Fax: 06021 / 394-907

E-Mail: datenschutz@lra-ab.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Wir möchten Sie mit diesem Informationsschreiben über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 informieren. Der Abstrich findet in eigens eingerichteten Corona-Testzentren der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg in Verantwortung des Gesundheitsamtes Aschaffenburg statt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 werden personenbezogene Daten (wie z. B. Geburtstag, Name, Anschrift, Gesundheitsdaten, wie z. B. Diagnose oder Befund) auf Grundlage der einschlägigen Datenschutzbestimmungen i. V. m. § 9 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt Aschaffenburg erhoben bzw. verarbeitet. Ihre Angaben werden im Rahmen des Testverfahrens auf SARS-CoV-2 zum Zwecke der Terminierung, der Testung, der Durchführung des Testverfahrens mit Rückmeldung des Testergebnisses und anonymisiert zu statistischen Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit erfasst, gespeichert und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weitergegeben.

Terminvergabe und Mitteilung des Testergebnis:

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über E-Mail-Anmeldung durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Aschaffenburg. Die technische Bereitstellung erfolgt im Rahmen der Auftragsverarbeitung durch die Fa. E-Projekta GmbH, Rosenfelderstr. 3, 72336 Ballingen.

Laborauswertung im Auftrag:

Die Auswertung der Testergebnisse erfolgt im Rahmen der Auftragsverarbeitung durch die Fa. Laboklin GmbH & Co. KG, Steubenstr. 4, 97688 Bad Kissingen.

Übermittlung des Testergebnisses in die Corona-Warn-App:

Um Ihr Testergebnis über die Corona-Warn-App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von der Teststelle an das Serversystem des RKI übermittelt wird. Hierzu wird bei der Terminvereinbarung eine gesonderte Einwilligungserklärung eingeholt mit folgender Auswahlmöglichkeit:

- Keine Übermittlung von Daten
- Übermittlung eines pseudonymisierten Codes
Das Testergebnis in der App kann hierbei nur zur Warnung anderer und nicht als namentlicher Testnachweis verwendet werden.
- Übermittlung eines pseudonymisierten Codes, Namens und Geburtsdatums
Das Testergebnis kann als Warnung und als namentlicher Testnachweis verwendet werden.

Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den »Datenschutzhinweisen« der Corona Warn App des RKI. (www.coronawarn.app/assets/documents/cwa-privacy-notice-de.pdf)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Betreffend Verarbeitungstätigkeiten nach Ziffern 1.1 – 1.3:

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, gelten diese.

Betreffend Verarbeitungstätigkeiten nach Ziffer 1.4:

Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server des RKI gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Behörde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Gesundheitsamt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um die Verarbeitungstätigkeit nach Nummer 4a vornehmen zu können.